



INFORMATIONSBLETT MASTERCARD DEBIT MINORI

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit dem Vertrag über die **internationale Debitkarte für Minderjährige** beantragen die Eltern bei der Bank die Ausgabe einer Debitkarte (nachfolgend auch „Karte“ genannt), die auf einen Minderjährigen im Alter zwischen 14 (vierzehn) und 17 (siebzehn) Jahren lautet und auf das auf den Namen des Minderjährigen lautende Kontokorrent oder alternativ auf das/die Kontokorrent/e des/der Elternteile(s), der/die den Vertrag unterzeichnet/unterzeichnen, bezogen ist. Die im Zusammenhang mit der Karte aktivierbaren Dienste sind die folgenden:

A) Der Bargeldbehebungsdienst an Geldautomaten (ATM) – in Italien und im Ausland – ermöglicht es dem Minderjährigen, Bargeldbehebungen vorzunehmen – innerhalb der im Vertrag festgelegten Höchstgrenzen sowie – sofern das Bezugskontokorrent das auf den Namen des Minderjährigen lautende Konto ist – auch innerhalb der im Kontokorrentvertrag „MIDI“ angegebenen maximalen Gesamthöchstgrenze der Abgänge (nachfolgend „einheitlicher übergreifender Höchstbetrag“) – an Geldautomaten (ATM) in Italien und im Ausland, die mit dem auf der Karte angegebenen Marke des Kreislafs gekennzeichnet sind, durch Eingabe eines Geheimcodes (sog. P.I.N., „Personal Identification Number“).

B) Der Dienst POS-Zahlung ermöglicht es dem Minderjährigen, bei vorhandener Deckung auf dem Bezugskontokorrent und innerhalb der vertraglich vorgesehenen Betragsgrenzen sowie – sofern das Bezugskontokorrent das auf den Namen des Minderjährigen lautende Konto ist – auch innerhalb des im Kontokorrentvertrag „MIDI“ angegebenen einheitlichen, übergreifenden Höchstbetrags, Zahlungen an angeschlossene Vertragspartner in Italien und im Ausland zulasten des Bezugskontokorrent vorzunehmen, über jedes dazu befugte Terminal (POS und ATM), das mit der auf der Karte angegebenen Marke des Kreislafs gekennzeichnet oder anderweitig identifizierbar ist, durch Eingabe eines Geheimcodes (sog. P.I.N., „Personal Identification Number“).

Mit der Karte können sie bei autorisierten Händlern, die das Erkennungszeichen der Contactless Funktion des Kreislafes auf der Karte anzeigt, Zahlungsvorgänge auch durch einfaches Annähern der Karte an das POS-Gerät, das in der Lage ist, die Daten aus der Entfernung zu erkennen, durchzuführen, ohne die Karte selbst einzuführen. Die in diesem Modus ausgeführten Vorgänge können ohne Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs innerhalb der von dem Kreislauf, dem die Karte zugeordnet ist, jeweils festgelegten Betragsgrenzen (für einen einzelnen Vorgang und kumulativ für mehrere Vorgänge) durchgeführt werden.

Derzeit werden die Operationen nach diesem Verfahren durchgeführt:

- wenn der Betrag 50 Euro oder weniger beträgt (oder 25 Euro oder weniger gemäß der Definition der Kreisläufe, mit denen die Karte verbunden ist), können sie ohne Eingabe der PIN erfolgen,
- wenn sie über 50 Euro liegen (oder über 25 Euro gemäß der Definition der Kreisläufe, mit denen die Karte verbunden ist), werden sie durch Eingabe der PIN bestätigt,
- der kumulierte Betrag der kontaktlosen Transaktionen, die ohne Eingabe einer PIN durchgeführt werden können, beträgt 150 Euro,
- die maximale Anzahl der aufeinanderfolgenden kontaktlosen Operationen beträgt 5.

Zu den POS-Zahlungen gehören auch POS-Zahlungen, die der Minderjährige an Geldautomaten vornimmt, die für diesen Zweck freigegeben sind (z. B. Aufladen von Mobiltelefonen, Aufladen/Abonnements von Fahrkarten sowie weitere Zahlungsdienste, die von Zeit zu Zeit eingeführt werden).

C) Der Dienst „Self Service“ ermöglicht dem Minderjährigen, an dafür freigeschalteten Geldautomaten (ATM) Vorgänge im Zusammenhang mit dem auf den Minderjährigen lautendes Kontokorrent „MIDI“ durchzuführen, wie zum Beispiel Abfragen mit denen der Kontostand und die Kontobewegungen überprüft werden können.

D) Der Dienst der Kartenvirtualisierung ermöglicht es, die Karte mit mobilen Geräten zu verknüpfen, die diese Funktion unterstützen, und Zahlungen per Mobiltelefon oder anderem mobilen Gerät an angeschlossene Vertragspartner in Italien und im Ausland vorzunehmen – bei vorhandener Deckung auf dem Bezugskontokorrent, innerhalb der vereinbarten Betragsgrenzen sowie unter Einhaltung des im Kontokorrentvertrag des Minderjährigen angegebenen einheitlichen, übergreifenden Höchstbetrags, sofern die Karte über dieses Konto abgerechnet wird – zulasten des Bezugskontokorrents, über jedes Zahlungsgerät (POS), das mit der auf der Karte angegebenen Marke des Kreislafs gekennzeichnet oder anderweitig identifizierbar ist.

Der Minderjährige kann die Karte über die APP des Dienstes Inbank Minderjährige verbinden und konfigurieren. Wie beim Anschließen kann der Minderjährige die Karte auch wieder trennen oder die Einstellungen ändern.

Die Zahlung erfolgt, indem das mobile Gerät aktiviert und in die Nähe des POS-Geräts gebracht wird, das die Daten aus der Ferne erfassen kann. Die Art und Weise, wie die Transaktion authentifiziert wird, hängt von dem vom Minderjährigen verwendeten mobilen Gerät ab (die Authentifizierung kann z. B. durch biometrische Parameter, durch Eingabe eines PIN-Codes oder durch einfaches Annähern des mobilen Geräts an das POS-Gerät bei Operationen mit geringen Beträgen erfolgen).

E) Der Online-Zahlungsdienst (E-Commerce) ermöglicht es dem Minderjährigen, Zahlungsoperationen bei angeschlossenen Händlern über virtuelle POS durchzuführen, sofern das zugehörige Kontokorrent ausreichend gedeckt ist und die im Zusammenhang mit dem POS-Zahlungsdienst vertraglich vorgesehenen Betragslimits eingehalten werden. Wird die Karte über das Kontokorrent des Minderjährigen abgerechnet, gilt zusätzlich der im Vertrag für das Kontokorrent „MIDI“ festgelegte einheitliche übergreifende Höchstbetrag. Die Zahlungsabwicklung ist ausschließlich bei Händlern möglich, die mit der auf der Karte angegebenen Marke gekennzeichnet oder entsprechend identifiziert sind.

Der Minderjährige kann Zahlungen online (nachstehend **„Online-Transaktion“** genannt) unter Verwendung der PAN sowie, falls von einzelnen Händlern verlangt, des CVV2/CVC2-Codes und des auf der Karte aufgedruckten

Ablaufdatums (nachstehend "**Internet-Transaktionscodes**" genannt) veranlassen. Die Internet-Transaktionscodes werden automatisch durch ein elektronisches Verfahren so generiert, dass sie niemandem außer dem Minderjährigen, einschließlich der Mitarbeiter der Bank, bekannt sein können.

Online-Transaktionen werden nicht autorisiert, wenn der Minderjährige die Karte nicht mit dem SecureCode-Service in seinem reservierten Bereich bei Inbank registriert hat (elektronisches Verfahren über die Website www.inbank.it).

Einzelne Händler können die Authentifizierung der Zahlungstransaktion über den Mastercard SecureCode Service anfordern. In diesem Fall wird der 3DS-Sicherheitscode dem Minderjährigen auf dem mit der Karte verbundenen Mobilgerät oder, falls der Minderjährige ein entsprechendes Gerät besitzt, über eine biometrische Authentifizierung mitgeteilt.

F) Der Sicherheitsdienst ermöglicht es dem Minderjährigen, Push-Benachrichtigungen über die APP "Inbank Notify" oder eine SMS-Nachricht in Bezug auf Behebungen an Geldautomaten und POS-Zahlungen, die mit der Karte getätigt wurden und deren Betrag den vereinbarten Schwellenwert übersteigt, anzufordern und zu erhalten (sog. Benachrichtigungsdienst).

Der Benachrichtigungsdienst mittels Push-Benachrichtigungen ist eine Alternative zum Benachrichtigungsdienst über SMS-Nachrichten. Solange beide Dienste aktiv sind, erhält der Minderjährige die Informationen des Benachrichtigungsdienstes daher nur über Push-Benachrichtigungen. Sollte der Minderjährige die Push-Benachrichtigung über Benachrichtigungsdienst deaktivieren, wird er die Benachrichtigung über SMS-Nachrichten erhalten, wenn diese korrekt aktiviert sind.

Sollte der Benachrichtigungsdienst mittels Push-Benachrichtigungen aufgrund einer fehlenden Datenverbindung oder einer Systemstörung nicht zur Verfügung stehen, können keine Push-Benachrichtigungen zugestellt werden, sondern es werden SMS-Nachrichten versandt, wenn diese korrekt aktiviert sind.

Der Sicherheitsdienst ermöglicht es den Eltern jederzeit aus eigener Initiative, die Sperrung/Freigabe der Karte für die Auslandsoperativität (sog. Dienst für Verwaltung der Auslandsoperativität) zu verwalten, entweder durch Anweisung an den Bankschaltern oder durch Zugriff auf die Inbank-Website und die Inbank-App (über den Dienst Parental-Control).

Die Sperrung/Freigabe der Auslandsoperativität der Karte hat keine Auswirkungen auf die Contactless-Funktion.

Zu den **Haupttrisiken** zählen:

- Betrügerische Verwendung der Karte und der PIN durch Dritte, im Falle eines Verlustes oder Entwendung und der damit verbundenen Möglichkeit, dass die Karte von nicht legitimierten Subjekten benutzt werden kann. Daher ist die Karte und die PIN mit größter Sorgfalt aufzubewahren und die PIN vertraulich zu behandeln; bei Verlust, Diebstahl oder Entwendung der Karte und/oder der PIN ist der Minderjährige, auch durch die Eltern, verpflichtet, die Bank gemäß den vertraglichen Modalitäten unverzüglich zu informieren.
- Betrügerische Verwendung der Karte durch Dritte bei Verlust oder Entwendung der Karte und der folgenden Durchführung von Transaktionen ohne Eingabe der PIN von nicht ermächtigten Personen. Daher muss die Karte mit äußerster Sorgfalt aufbewahrt werden, und im Falle eines Verlustes oder einer missbräuchlichen Verwendung muss der Minderjährige, auch durch die Eltern, gemäß den vertraglichen Modalitäten unverzüglich die Sperrung der Karte beantragen.
- einseitige, für den Minderjährigen nachteilige Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Spesen des Dienstes) des Vertrags und/oder der Wechselkurse durch die Bank (nach vorheriger Unterzeichnung einer spezifischen Vertragsklausel);
- Wenn der Minderjährige die Karte vorschriftswidrig verwendet und der Bank daraufhin die Genehmigung zur Verwendung der Karte widerruft, werden die Daten der Karte und die persönlichen Angaben des Minderjährigen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften an die bei der Banca d'Italia eingerichtete Interbankalarmzentrale übermittelt;

Weitere Informationen:

Es wird auf den Praxisleitfaden „BEZAHLEN IM ONLINE-HANDEL in einfachen Worten“ verwiesen, der auf der Website www.bancaditalia.it sowie auf der Website der Bank www.raikaritten.it im Bereich „Transparenz“ verfügbar ist.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt aufgeführten Bedingungen umfassen alle wirtschaftlichen Belastungen, die dem Minderjährigen für die Erbringung des Dienstes in Rechnung gestellt werden.

Sofern der Minderjährige noch nicht über einen für die Verwaltung der internationalen Debitkarte für Minderjährige geeigneten Inbank-Zugang für Minderjährige verfügt, ist für die Ausgabe der Karte die vorherige Aktivierung des Dienstes „Inbank Debitkarten für Minderjährige“ erforderlich. Dessen Bedingungen und Kosten sind im entsprechenden Informationsblatt aufgeführt, auf das hiermit verwiesen wird.

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrags ist es daher erforderlich, dieses Informationsblatt sowie das Informationsblatt zu „Inbank Debitkarten für Minderjährige“ sorgfältig zu lesen.

FIXSPESEN	
Ausgabe Karte	€ 0,00
Jahresgebühr für die Kartennutzung	€ 0,00
Kartenersatz	€ 0,00
Versand Karte an Adresse des Minderjährigen	€ 5,00

VARIABLE SPESEN	
Bargeldbehebung am ATM in Italien	
Bargeldbehebung am ATM der Bank	€ 0,00
Bargeldbehebungen am ATM bei Banken, die am Inbank-ATM-Kreislauf teilnehmen (dies sind die ATMs, die durch das Inbank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	€ 0,00
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	€ 0,00
Bargeldbehebung am ATM im Ausland	
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - innerhalb EU	€ 0,00 + eingeforderte Spesen
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - außerhalb EU	€ 2,00 + eingeforderte Spesen
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland (in anderen Währungen als Euro) - prozentuale Kommission für die Währungsumrechnung	1,5%
POS-Zahlungen in Italien	
POS-Zahlungen in Italien	€ 0,00
POS-Zahlungen im Ausland	
POS-Zahlungen im Ausland - innerhalb EU	€ 0,00
POS-Zahlungen im Ausland - außerhalb EU	€ 0,00
POS-Zahlungen im Ausland (in anderen Währungen als Euro) - prozentuale Kommission für die Währungsumrechnung	1,5%
Wechselkurs	

Wechselkurs, der auf Transaktionen in Fremdwährung angewendet wird	Die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Wechselkurses, um den Gegenwert in Euro zu erhalten, wird auf der Grundlage des internationalen Referenzkreises bestimmt, auf dem die Transaktion durchgeführt wurde, d.h.: - von Visa betrieben: Der Wechselkurs wird von Mastercard im Zeitpunkt der buchhalterischen Abrechnung der Vorgänge auf Grundlage der Schlusskurse der wichtigsten weltweiten Börsen, an denen die betreffende Währung gehandelt wird, berechnet.
POS-Zahlung in Italien an zugelassenen Geldautomaten	
Aufladung Südtirolpass/Trentino Trasporti	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Telefonaufladung	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Aufladung Prepaid-Karte	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Zahlung Gebühr TIM-Festnetz	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Pilzerlaubnis	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Andere Zahlungen (*)	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
(*) Die Aktivierung von neuen Zahlungsdienste wird mittels der Geldautomaten und der periodischen Mitteilungen bekannt gegeben. Die weiteren wirtschaftlichen Bedingungen sowie alle anderen Informationen über Zahlungen, die über die von der Bank zugelassenen Geldautomaten getätigt werden, finden in den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem die Debitkarte verbunden ist Die Gesamtgebühr wird direkt auf dem Bildschirm des Geldautomaten angezeigt, bevor die Transaktion bestätigt wird. Für Geldautomaten, die nicht von der Bank betrieben werden, gelten die von den verschiedenen Instituten festgelegten Gebühren.	

Einlage von Wertsachen am ATM

Dienstleistung nicht verfügbar

Online-Zahlung

Online-Zahlung (E-Commerce)	Der Dienst wird auf Antrag der Eltern aktiviert. € 0.00
-----------------------------	--

"Self-Service"-Dienst

Gebühr	€ 0,00
--------	--------

Dienst der Kartenvirtualisierung

Aktivierung	€ 0.00
-------------	--------

HÖCHSTBETRÄGE UND NUTZUNGSLIMITS

Gesamter Höchstbetrag der Karte*

Gesamter Höchstbetrag - Täglich	€ 450,00
Gesamter Höchstbetrag - Monatlich	€ 1.300,00

Limits der Kartennutzung

Behebung am ATM - Täglich	€ 450,00
Behebung am ATM - Monatlich	€ 1.300,00
Tageslimit für POS-Zahlungen (einschließlich Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen)	€ 450,00
Monatslimit für POS-Zahlungen (einschließlich Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen)	€ 1.300,00

* Ist die Karte mit dem auf den Minderjährigen lautenden Kontokorrent „MIDI“ verbunden, gilt auch der im entsprechenden Vertrag vereinbarte einheitliche übergreifende Höchstbetrag (weitere Informationen finden Sie im

Der Parental-Control-Service über APP/WEB Inbank ermöglicht derzeit die Einsicht in die vom Minderjährigen durchgeführten Transaktionen, verfügt jedoch noch nicht über weitere dispositive Funktionen. Über die Verfügbarkeit dieser zusätzlichen Funktionen wird die Bank den Kunden rechtzeitig informieren, indem sie eine Mitteilung auf der dem Service gewidmeten Website oder in der App veröffentlicht.

WERTSTELLUNGEN

Bargeldbehebungen an Geldautomaten	Datum der Behebung
POS-Zahlungen (einschließlich Zahlungen mittels ATM, online und/oder virtualisierter Karte)	Datum der Zahlung

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SICHERHEITSDIENSTE

Sicherheitsdienste mittels SMS - Benachrichtigung in der "Inbank Notify" APP

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-Dienste hinzugerechnet werden.

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Dienst OTP 3D Secure" pro SMS € 0,00

Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der "Inbank Notify"-APP € 0,00

Sollte der Minderjährige aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen, objektiv nicht in der Lage sein, die APP "Inbank Notify" herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, Betriebssystem nicht kompatibel oder nicht aktualisierbar), muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall sind die SMS-Benachrichtigungen kostenlos.

Spesen SMS-Sicherheitsdienst "Alerting Dienst"

Gebühr SMS für Benachrichtigung für die Kartennutzung - Monatlich € 0,00

Kosten pro SMS für Benachrichtigung für die Kartennutzung € 0,00

Kosten pro SMS für Benachrichtigung für dubiose Internetoperation € 0,10

Kosten pro SMS für Benachrichtigung Sperrung Operativität Internet € 0,10

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Sperrung/Entsperrung Operativität Karte"

Kosten pro SMS für "Sperrung Operativität Ausland Karte" € 0,10

Kosten pro SMS für "Entsperrung Operativität Ausland Karte" € 0,10

Kosten pro SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte" € 0,00

Andere SMS-Dienste

Gebühr SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte" - Monatlich € 0,00

Kosten pro SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte" € 0,00

Sonstige Spesen

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen) € 0,00

Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang € 0,00

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Minderjährigen und den Eltern auf Wunsch monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Sollten häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" verwiesen.

Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das Informationsblatt)	€ 0,00
Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente - ohne Versandspesen)	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente - ohne Versandspesen)" des Kontos, mit dem die Karte verbunden ist
Sonstige	

Sofern sich die zum Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen gegenüber der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingungen nicht erneut versandt. Der Minderjährige kann jedoch über den/die Elternteil(e) jederzeit kostenlos eine Kopie des Dokuments mit den aktuell geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Hat der Minderjährige, vertreten durch den/die Elternteil(e), die elektronische Kommunikationsform gewählt, kann er das aktualisierte Dokument mit den wesentlichen Informationen jederzeit über den Dienst Virtual Banking anfordern oder zeitnah eine Kopie per E-Mail erhalten.

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

NICHT OPERATIVE TAGE: - Samstag und Sonntage, - alle nationalen Feiertage, - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind), - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind, - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind.	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
TÄGLICHE FRIST AUCH AN HALBFEIERTAGEN GÜLTIG (sog. cut-off) für Transaktionen mit Karte die am ATM abgewickelt werden: Für Transaktionen mit Karte über Geldautomaten (ATM) ist keine zeitlichen Beschränkungen vorgesehen, mit Ausnahme abweichender Schließzeiten der in den Bankräumlichkeiten befindlichen Geldautomaten. In diesem Fall wird auf die in den Filialen ausgehängten Öffnungszeiten oder auf die auf der Internetseite der Bank veröffentlichten Zeiten verwiesen.	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen
Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.	

MIT DEM ZAHLUNGSINSTRUMENT VERBUNDE MARKEN

INTERNATIONALE DEBITKARTE

Mastercard	Marke der Mastercard Inc., mit der in Italien und im Ausland bei teilnehmenden POS-Händlern kontaktlose Zahlungen, Online-Zahlungen (E-Commerce) und Bargeldbehebungen in Italien und im Ausland an zugelassenen Geldautomaten möglich sind. Mastercard-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den technischen Sicherheitsstandards abgewickelt, die von Zeit zu Zeit vom Circuit festgelegt werden. In der Regel muss der Kartenantragsteller zur Autorisierung der Transaktion einen PIN-Code eingeben, mit Ausnahme von kontaktlosen Transaktionen innerhalb der mit dem Kartenantragsteller vertraglich vereinbarten Grenzen, und bei Online-Transaktionen (E-Commerce). Die Kosten für Mastercard-Transaktionen sind in der Zusammenfassung der Bedingungen aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter www.mastercard.it .
------------	---

Rücktritt

Der Minderjährige und für ihn die Eltern ist/sind berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Strafgebühr und ohne Schließungskosten zu kündigen, indem der Bank eine schriftliche Mitteilung übermittelt und die Karte sowie sämtliches zuvor ausgehändigtes Material zurückgegeben werden.

Die Bank ist berechtigt, den Vertrag oder einzelne Dienstleistungen jederzeit mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von zwei Monaten und ohne Kosten für den Minderjährigen und die Eltern zu kündigen. Der Minderjährige, auch über die Eltern, ist verpflichtet, die Karte sowie sämtliches zuvor ausgehändigtes Material unverzüglich zurückzugeben. Bei Vorliegen eines berechtigten Grundes oder ein wichtiger Grundes ist die Bank berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und den Minderjährigen unverzüglich davon zu unterrichten.

In allen Fällen der Kündigung wird die jährliche Gebühr für die Nutzung der Karte anteilig erstattet.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die maximale Frist für die Beendigung der Geschäftsbeziehung beträgt 15 Arbeitstage ab der endgültigen Beendigung/Abrechnung/Durchführung aller mit der Hauptgeschäftsbeziehung verbundenen oder zusammenhängenden Vertragsverhältnisse und Transaktionen.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank können die Eltern, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie den Eltern eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer die Eltern die endgültige Bestätigung erhalten, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn die Eltern nicht zufrieden sind oder nicht innerhalb 15 Arbeitstagen (d. h. innerhalb von 35 Arbeitstagen, falls die Bank aus außergewöhnlichen Gründen, die den Eltern in einer Zwischenmitteilung mitgeteilt wurden, nicht in der Lage war, die endgültige Bestätigung innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde zu versenden) eine Antwort erhalten haben, müssen sie sich, bevor sie sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank können die Eltern mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht der Eltern, im Namen des Minderjährigen Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

Alerting	Benachrichtigung des Minderjährigen per SMS oder APP, um Kundentransaktionen zu überwachen, Betrug zu verhindern und verdächtige Transaktionen zu identifizieren.
ATM	Abkürzung für „Automated Teller Machine“, bestimmt automatische Einrichtungen, die im Allgemeinen bei den Bankschaltern angesiedelt

	sind, für die Verwendung der Karten mit den vorgesehenen Funktionen
Sperrung der Karte	Sperrung der Karte bei gerechtfertigten Gründen in Verbindung mit einem oder mehreren der folgenden Elemente: a) Sicherheit der Karte b) Verdacht auf betrügerische oder unautorisierte Verwendung (einschließlich der Überschreitung des verfügbaren Kontostandes)
Debitkarte	Nominative Debitkarte, die – bei vorhandener Deckung auf dem zugehörigen Bezugskontokorrent und innerhalb der vertraglich festgelegten Betragsgrenzen sowie, sofern das Bezugskontokorrent auf den Minderjährigen lautet, innerhalb des im entsprechenden Vertrag angegebenen einheitlichen übergreifenden Höchstbetrags – das Abheben von Bargeld an Geldautomaten (ATM), die Durchführung von das Bezugskontokorrent betreffenden Vorgängen an dafür freigeschalteten Geldautomaten, den Kauf von Waren und Dienstleistungen bei angeschlossenen Vertragsunternehmen in Italien und im Ausland, auch online, sowie die Veranlassung von Zahlungen per Mobiltelefon oder anderem mobilen Endgerät gegenüber angeschlossenen Vertragspartnern in Italien und im Ausland ermöglicht, indem die Karte mit mobilen Geräten verbunden wird, die diese Funktion unterstützen.
Inbank ATM Kreislauf	Geldautomaten der Banken, die der genossenschaftlichen Bankengruppe Cassa Centrale Banca angeschlossen sind, und der Banken, die an der von der Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A. angebotenen Dienstleistung der Verwaltung von Geldautomaten teilnehmen. Geldautomaten, die zum Inbank ATM Kreislauf gehören, tragen das Inbank ATM Logo
Contact-less	Verwendungsart „ohne Kontakt“ der Karte, die es ermöglicht, Erwerbe durch einfache Annäherung der Karte an die Pos-Geräte durchzuführen, die die Daten aus der Ferne aufnehmen.
Einheitlicher übergreifender Höchstbetrag	Täglicher und monatlicher Höchstbetrag für die vom Minderjährigen am Schalter (mit Ausnahme der Bargeldbehebung, die einem anderen Limit unterliegt), mittels internationaler Debitkarte (abgerechnet über ein auf ihn lautendes Kontokorrent) sowie über Inbank für Minderjährige verfügbaren Vorgänge.
OTP (One Time Password)	Einmal-Sicherheitscode, der dem Kunden zur Autorisierung von Vorgängen zugesandt wird.
PIN	Abkürzung für „Personal Identification Number“, bestimmt einen geheimen nicht abänderbaren numerischen Code, der notwendig ist, um die mit der Karte durchgeführten Transaktionen zu vollenden.
POS	Abkürzung für „Point of Sale“, bestimmt die bei Händlern oder anderen Dienstleistern eingerichteten technischen Geräte für die Bezahlung der mit der Karte erworbenen Güter und/oder Dienstleistungen.